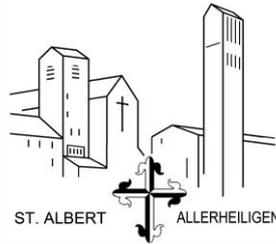


Hygieneregeln im Kindergarten Allerheiligen zum Schutz vor einer Infektion mit dem Corona Virus (SARS-CoV-2)



(Kindergarten Allerheiligen, Grünecker Str. 28, 80805 München)

Ergänzung an den bayerischen „Rahmen- und Hygieneplan Corona“ für die Kindertagesbetreuung und die Heilpädagogischen Tagesstätten nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung!

<https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/corona-kindertagesbetreuung.php>

Vorwort:

Die Offenhaltung aller Kindergärten in München setzt einen konkreten, eigens erarbeiteten Hygieneplan voraus.

Die Träger der Kindertageseinrichtungen sind dazu verpflichtet, die Hygienekonzepte stetig anzupassen und die Mitarbeiter über Neuerungen/Änderungen zu informieren bzw. zu unterweisen.

Die Einhaltung der allgemein geltenden Hygienestandards in Kitas und HPT's werden dadurch ausgeweitet und optimiert.

Wir halten uns an die Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes, insbesondere an die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes (RKI) sowie dem bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL).

Alle Angestellten des Kindergarten Allerheiligen sind mit den Vorgaben vertraut und dazu verpflichtet diese einzuhalten.

Verstöße oder gar bewusste Missachtung der Maßnahmen können ggf. zur Schließung einer Einrichtung führen. Zusätzlich sind hohe Bußgelder festgelegt.

Personal:

1. Mitarbeiter, die sich wohlwissend in einem ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben, müssen sich an die jeweiligen Quarantäneverpflichtungen/Verordnungen des Freistaat Bayern halten.
2. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes außerhalb des Gruppenraumes ist für alle Mitarbeiter verpflichtend.
3. Regelmäßiges Händewaschen und das Abstandsgebot von mindestens 1,5 m sind einzuhalten.
4. Auf Veranlassung der Regierung ist eine Notbetreuung einzurichten.
5. Krankheitssymptome sind unverzüglich der Einrichtungsleitung zu melden. Diese entscheidet dann, nach den aktuellen Vorgaben, ob ein Dienstantritt möglich ist.
6. Bei personeller Unterbesetzung ist immer der gesetzlich vorgeschriebene Anstellungsschlüsse von max. 1 (Pädagogin) zu 11,5 (Kindern) einzuhalten.
7. Beschäftigte mit einem erhöhten Krankheitsrisiko (Risikogruppe) haben einen „speziellen“ Anspruch auf Schutz.
8. Das Personal führt regelmäßige (SARS-CoV-2) Selbsttestungen durch.

Kinder:

1. Kinder dürfen keine Krankheitssymptome aufweisen. Die Einrichtungsleitung trifft die Entscheidung, ob das Kind betreut werden kann oder erst zu Hause genesen muss.
2. Vor dem Betreten der jeweiligen Gruppenräume waschen die Kinder gründlich ihre Hände mit Seife.
3. Die Kinder sind, je nach Infektionsgeschehen der Länder/Städte, in kleine und feste Gruppen eingeteilt.
4. Die Hygieneregeln werden kindgerecht, spielerisch eingeübt und umgesetzt.
5. Wir verbringen möglichst viel Zeit an der frischen Luft. Die Gruppenräume werden alle 30 Minuten mit Frischluft versorgt.
6. Die Waschräume werden gruppengetrennt genutzt.

Eltern und Besucher:

1. Die Eltern übergeben Ihre Kinder an der Gruppentür. Das Tragen einer FFP 2 Maske ist dabei verpflichtend.
2. Bei der Bring- und Abholsituation sind die Eltern dringend dazu angehalten, dass Distanzgebot zu wahren und ggf. von anderen Eltern einzufordern/darauf hinzuweisen.
3. Elterngespräche finden nur dann persönlich statt, wenn die 3-G-Regelung eingehalten wird.
4. Externe Besucher werden auf die Notwendigkeit überprüft (Catering etc.). Zusatzangebote finden in unserem Haus unter Einhaltung der 3-G-Regelung statt. (Orff, Flöte, Kinderchor etc.).
5. Die Eltern unterliegen der Meldepflicht gegenüber der Einrichtungsleitung bei Verdacht einer SARS-CoV-2 Infektion des Kinders, der Eltern oder einer Kontaktperson.

Änderungen sowie Ergänzungen werden den Eltern und externen Besuchern unserer Einrichtung regelmäßig und schriftlich mitgeteilt.